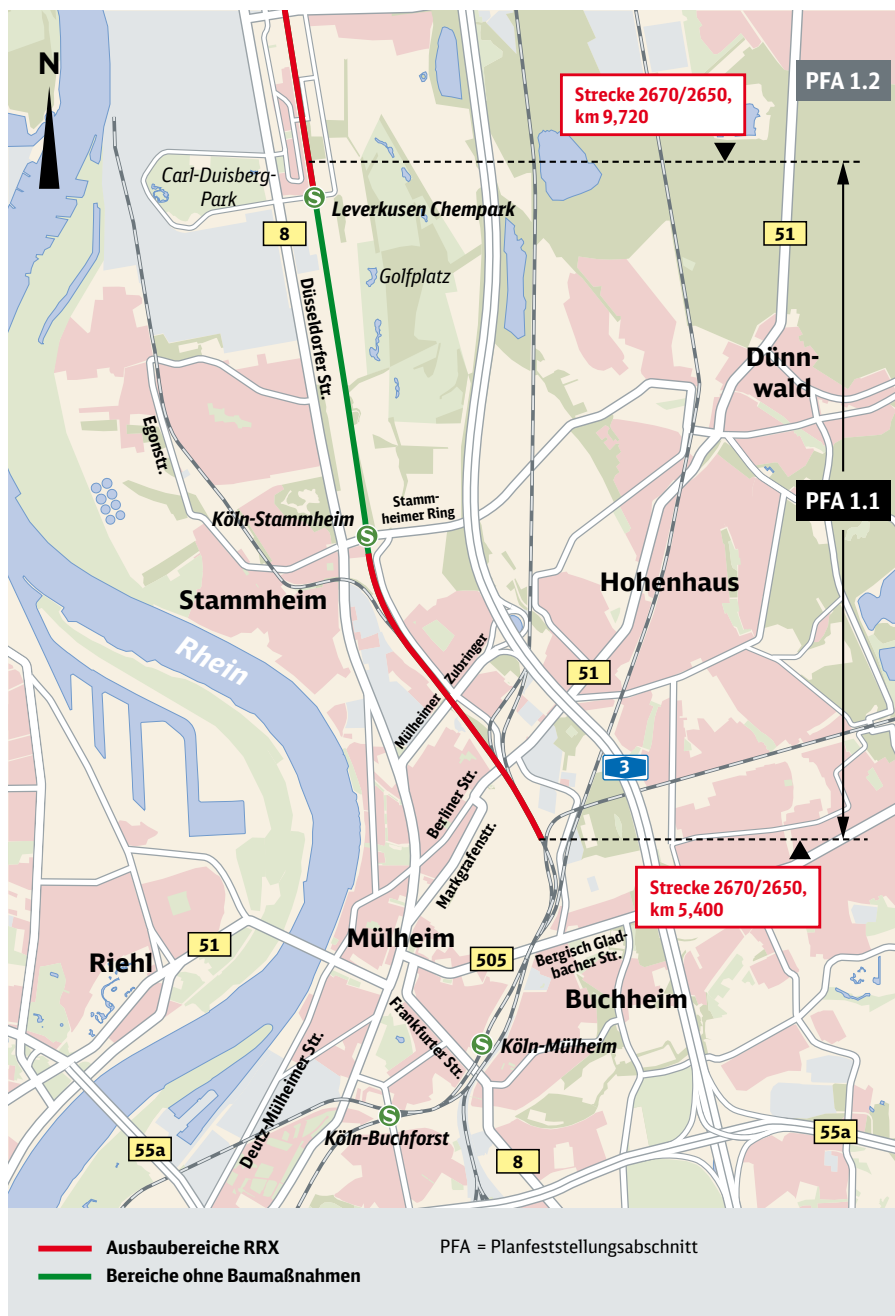


Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt 1.1

Köln-Mülheim Gbf-Köln-Stammheim

Umgesetzte Infrastrukturmaßnahmen



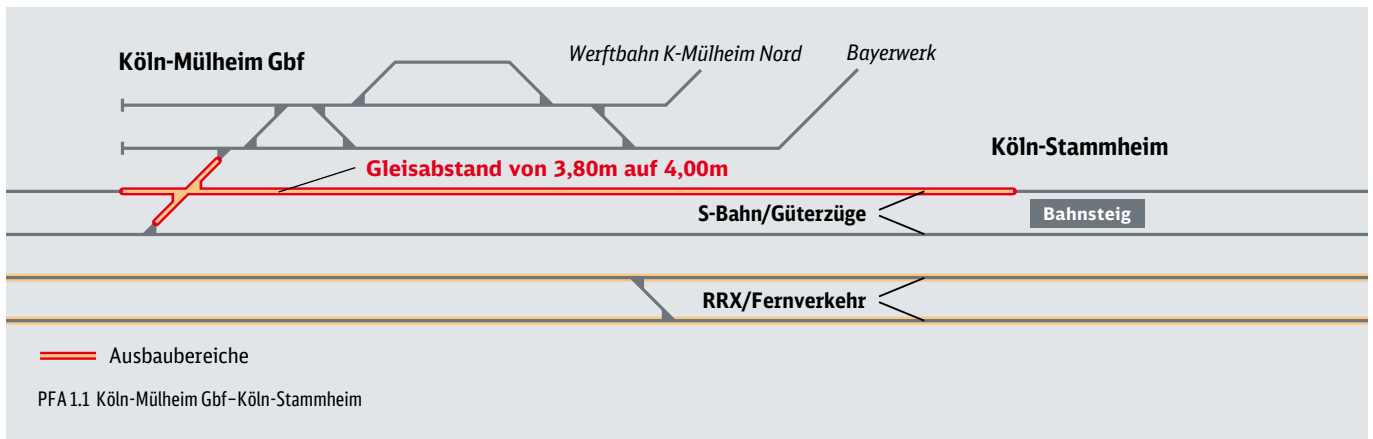
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 (Köln-Mülheim Gbf-Köln-Stammheim) erfolgte im Jahr 2011. Im Jahr 2014 hat das Eisenbahn-Bundesamt den Plan festgestellt. Im selben Jahr wurde die Finanzierungsvereinbarung für den Streckenabschnitt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG gezeichnet.

Wesentlicher Planungsinhalt ist der durchgängige Ausbau auf vier Gleise von Köln-Mülheim bis Düsseldorf-Reisholz. Während die Strecke für den Fernverkehr heute bereits zweigleisig ausgelegt ist, verläuft die S-Bahn teilweise nur eingleisig und kann keine weiteren Verkehre mehr aufnehmen. Der Ausbau von zwei der heutigen vier eingleisigen Engpässe (Leverkusen, Langenfeld, Höselertunnel (Ratingen), Stadtwald-Tunnel (Essen)) der Linie S 6 von Köln nach Essen wird auch zur Verbesserung der Pünktlichkeit dieser Linie beitragen.

PFA 1.1: Köln-Mülheim Gbf-Köln-Stammheim

Nachdem die Bauleistungen europaweit ausgeschrieben und die Bauarbeiten und der Ablauf geplant wurden, erfolgte die Umsetzung der Hauptmaßnahmen 2017. Einzelne noch ausstehende Restmaßnahmen erfolgen parallel zu Maßnahmen in Langenfeld, um eine weitere Sperrung der Strecke zu verhindern.

Zwischen dem Güterbahnhof Köln-Mülheim und Köln-Stammheim wurde



der Abstand der beiden S-Bahn-Gleise von 3,80 Meter auf 4 Meter erhöht. Durch diese Anpassung können die Gleise künftig nach Umsetzung der Maßnahmen in Leverkusen und Langenfeld auch von den Zügen des Güterverkehrs befahren werden, die heute noch auf der Fernbahnstrecke verkehren müssen. Die zukünftig entlastete

Fernbahnstrecke kann hierdurch erst den RRX-Verkehr aufnehmen.

Schallschutz im PFA 1.1

Im Planfeststellungsabschnitt 1.1 wurden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Als aktive Maßnahme wird auf einer Länge von

rund 720 Metern das sogenannte Besonders überwachte Gleis (BüG) eingesetzt. Das BüG ist beim Neu- und Ausbau von Schienenstrecken eine Maßnahme, die durch regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls gezieltes Schleifen der Schienen eine anerkannte Lärminderung von 3 dB(A) erbringt. Für rund 20 Gebäude entlang der Strecke besteht grundsätzlich ein Anspruch auf passiven Schallschutz. Diese Ansprüche wurden bereits geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. In den Bereichen, in denen keine Baumaßnahmen geplant sind (sogenannte Baulücken) besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV. Für diesen Bereich wurde dennoch detailliert geprüft, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung überschritten werden und ob durch den Betrieb des RRX im endgültigen Betriebszustand zusätzliche Überschreitungen zu erwarten sind. Hier wurde ebenfalls der Anspruch auf passive Schutzmaßnahmen geprüft.



Blick in die Zukunft: RRX auf der Fahrt nach Köln



Im PFA 1.1 wird das Besonders überwachte Gleis (BüG) eingesetzt. Dabei überprüft ein spezieller Schleifzug regelmäßig den Zustand der Schienen und schleift diese wenn nötig ab. Damit wird eine Lärminderung von bis zu drei Dezibel erzielt.

Impressum

Herausgeber:
DB Netz AG
Großprojekte West
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
Telefon: 0203 3017-2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com
www.rheinuhrexpress.de

Fotos:
Siemens AG (S. 2 oben),
Claus Weber/Deutsche Bahn AG
(S. 2 unten)

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand August 2018

Weitere Informationen unter
www.rheinuhrexpress.de